

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev.
= Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **5 (1907)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wovon je eine den Fächern Algebra und Planimetrie zu-
zuweisen ist; b) in Klasse II um eine Stunde für Geo-
metrie; c) in Klasse V um zwei Stunden zur Einführung
in die Differential- und Integralrechnung.

2. Der Unterricht in Kalligraphie (je eine Stunde in Klasse
I und II) fällt aus in der Meinung, daß die Plan- und
Titelschriften im Planzeichnen, (Klasse II) geübt werden.

Amtl. Schulblatt 1, Juli 1907.

Verschiedenes.

Eine Versammlung der tessinischen Geometer in Bellinzona
stellte folgende Postulate auf: Staatsexamen für fremde Geometer,
der Bundesrat soll ersucht werden, am eidg. Polytechnikum eine
Abteilung für Geometer zu errichten. Die Versammlung sprach
sich dann noch zugunsten des neuen Zivilgesetzbuches aus.

N. Z. Z.

* * *

In der Schweiz. Bauzeitung finden wir seit mehreren
Wochen das Engagementsgesuch eines Geometers mit
Hochschulbildung, seit 13 Jahren tätig bei großen Ver-
messungen, Eisenbahnbauten und Wasserversorgungen, sprach-
kundig, ledig.

Ein hämischer Zufall hat der Redaktion diese beiden Mitteilungen gleich-
zeitig auf das Schreibpult geweht.

Vereinsnachrichten.

Neue Mitglieder.

Gottl. Halter K.-G. Bischofszell.

Alfr. Farner „ Luzern.

Adressänderung.

O. Stamm K.-G. Boswil. Kanton Aargau (früher St. Gallen).

Zentralvorstand.

Infolge Demission des Herrn J. Ruckstuhl, Stadtgeometer in
Winterthur wird vom Vorstand des V. S. K. G. als Vizepräsident
und Kassier ernannt Herr M. Stohler, Grundbuchgeometer in
Basel.